



Brüssel, den 9. Juli 2018  
(OR. en)

10834/18

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0036(NLE)**

COASI 173	ECOFIN 706
ASIE 36	COMPET 504
CFSP/PESC 668	RECH 330
COHOM 96	ENER 270
CONOP 62	TRANS 310
COTER 97	TELECOM 215
JAI 735	ENV 499
WTO 178	EDUC 280
FISC 295	EMPL 375

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union  
– Annahme

1. Am 25. November 2004 hat der Rat die Kommission zur Aushandlung eines Partnerschafts- und Kooperationsrahmenabkommens mit der Republik Singapur ermächtigt<sup>1</sup>. Nach Maßgabe der Verhandlungsrichtlinien wird am Ende der Verhandlungen und auf der Grundlage des aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Texts festgelegt, ob das Abkommen unter anderem durch die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten oder durch die Gemeinschaft und die Europäische Union abgeschlossen wird.

<sup>1</sup> Verhandlungsdirektiven des Rates für einzelne Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Königreich Thailand, der Republik Indonesien, der Republik Singapur, der Republik der Philippinen, Malaysia und Negara Brunei Darussalam (Dok. 14844/04 RESTREINT UE/EU RESTRICTED).

2. Die Verhandlungen mit Singapur wurden im Oktober 2005 aufgenommen und Ende Mai 2013 abgeschlossen. Beide Parteien haben das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen am 14. Oktober 2013 in Singapur paraphiert.
3. Am 17. Februar 2014 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union sowie im Anhang das abschließende Ergebnis der Verhandlungen in Form eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits (Dok. 6634/14 + ADD 1) vorgelegt. Die Kommission hat darüber hinaus den Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung zu dem neuen weltweiten OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch vorgelegt (Dok. 6634/14 ADD 2).
4. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat ihre Zustimmung zu den Vorschlägen in ihrer Sitzung vom 23. Mai 2018 bekräftigt und grundsätzliches Einvernehmen über die Texte erzielt. Die Gemeinsame Erklärung zu dem neuen weltweiten OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch wurde als nicht mehr relevant erachtet. Die Möglichkeit einer vorläufigen Anwendung soll zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7322/18) als A-Punkt annimmt und damit die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie des dem Abkommen beiliegenden Begleitschreibens genehmigt (Dok. 8224/14 + COR 1 (ro) + COR 2 (pt) + COR 3 (fr) + COR 4 (es) + COR 5 (de) + REV 1 (da, nl) + REV 3 (et)).